Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.,
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 12. Freitag den 12. Januar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die **erste** und die **zweite** Abtheilung des **alten Johannisfriedhofs**, deren Begräbnißplätze sämmtlich verfallen sind, in einen Park, jedoch unter möglichster Schonung des bisherigen Charakters der Anlage, umzuwandeln.

Die Wegnahme der auf diesen Abtheilungen befindlichen **Gitter** und **Denksteine**, sowie die Beseitigung der **Schwibbögen** von den Wandstellen (**nicht aber** die Wegnahme von **Bäumen**), ist den Berechtigten innerhalb einer **vierwöchentlichen Frist und spätestens bis zum 3. Februar 1883** gestattet und werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich deshalb vorher bei uns unter Bescheinigung ihrer Rechte anzumelden; nach Ablauf der gestellten Frist wird, soweit dies mit Rücksicht auf die neue Anlage nothwendig ist, mit Beseitigung der bis dahin nicht reclamirten und entfernten Schwibbögen, Grabgitter ꝛc. vorgegangen werden; bessere Denkmäler und Grabsteine werden soweit immer thunlich bis auf Weiteres erhalten werden.

Mit den Inhabern einiger zur dritten Friedhofs-Abtheilung gehörigen Wandstellen, deren Beseitigung behufs Verbreiterung des Täubchenweges wünschenswerth erscheint, wird besonders verhandelt werden.

Leipzig, den 30. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1868 mit Leichen **Erwachsener**, sowie die im Jahre 1873 mit Leichen von **Kindern** belegten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, den 4. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Gewölbe-Vermiethung.

In der **Georgenhalle, Brühlseite,** ist das zuletzt an Herrn Lederhändler Siegmund Salomon **vermiethet gewesene Gewölbe** (das dritte von der Goethestraße aus) sofort oder später gegen **halbjährliche Kündigung** oder nach Wunsch **auf 3** oder **6 Jahre** anderweit zu **vermiethen.**

Die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium des Gewölbes liegen auf dem Rathhaussaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Wegen Besichtigung des Gewölbes wolle man sich an den Hausmann der Georgenhalle wenden.

Leipzig, den 9. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der an der **Packhofstraße** hierselbst im Jahre 1848 erbaute **eiserne Ladeschuppen** soll auf den **Abbruch versteigert** werden.

Der abzubrechende Ladeschuppen besteht aus 12 Abtheilungen und hat eine Länge von ca. 77.88 m und eine Tiefe von ca. 15.33 m.

Jede Langfronte enthält 13 gußeiserne Säulen, jede Schmalseite deren 4, welche auf Sandsteinwürfeln ruhen.

Die geringste Höhe bis zu den Längenträgern beträgt ca. 5.09 m. Der Schuppen ist nach den 4 Seiten offen.

Das Sparrwerk besteht aus Schmiedeeisen und die Bedachung selbst aus Eisenblech.

Das unter dem Schuppen stehende Waagehäuschen nebst Waagen und allem Zubehör sind von dem Verkaufe ausgeschlossen.

Wir haben für den Verkauf einen öffentlichen Bietungstermin auf

Sonnabend, den 3. Februar, Vorm. 11 Uhr,
im **Saale** der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29,

anberaumt.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden. Ebendaselbst wird auch jede weitere gewünschte Auskunft ertheilt.

Leipzig, am 10. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Nutzholz-Auction.

Montag, den **17. Januar** 1883 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25 a des Burgauer Forstreviers in der sogenannten Leutzscher Gottge in der Nähe des Leutzscher Pfarrholzes

17 Eichen-, 18 Buchen-, 29 Rüstern-, 29 Eschen-, 19 Ahorn-, 35 Ellern-, 1 Maßholder- und 1 Linden-**Nutzklöze,** sowie
54 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 4. Januar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

An die Handels- und Gewerbetreibenden.

Der Deutsche Handelstag hat seinen Vielbesuchten Ausschuß beauftragt, an den Bundesrath und an den Reichstag eine Petition auf Abänderung bezw. authentische Auslegung des

Reichsstempelabgaben-Gesetzes

zu richten. Der Ausschuß hat zu diesem Behufe die Handelskammern um **Mittheilung aller derjenigen Fälle** ersucht, in welchen innerhalb ihres Bezirkes das Gesetz vom 1. Juli 1880 zu einer **auffallenden und den Verkehr beeinträchtigenden Anwendung** Anlaß geboten hat.

Um dieser Aufforderung entsprechen zu können, **richten wir an** alle Handel- und Gewerbetreibenden das Ersuchen, eine schriftliche Mittheilung über die ihnen bekannt gewordenen Fälle der bezeichneten Art baldmöglichst und

längstens bis zum 22. d. M.

an unser Bureau, Neumarkt 19, I. gelangen zu lassen.

Leipzig, den 10. Januar 1883.

Die Handelskammer.
In Stellvertr.: J. C. Eichorius. Dr. Genfel, S.

Höhere Schule für Mädchen.

Neue Schülerinnen für Ostern d. J. bitte ich mir in der Woche vom 15. bis 20. Januar, und zwar am Montage von 9—12, an den übrigen Tagen von 11—12 Uhr anzumelden.

Leipzig, den 5. Januar 1883. Dr. **W. Nöldeke.**

Versteigerung.

Montag, den 15. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, sollen im Restaurant **zur goldenen Kugel** in **Neustadt** eine Partie guter Möbel, als: 1 Schreibsecretair, 1 Kleidersecretair, 1 Wäschesecretair, ca. 110 Stück Stühle, 18 Stück Tische, 1 Billard mit Zubehör, 1 Brückenwaage, 1 Handwagen, sowie verschiedene zum Restaurationsbetriebe gehörige Utensilien nebst einer großen Garten-Colonnade u. s. w. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 11. Januar 1883.

Steinbeck,
Gerichtsvollzieher.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Friedrich Eduard **Böhme** aus Pegau, in Deumen bei Hohenmölsen und in Weideroda bei Pegau im Dienst gewesen, ist wegen Hausfriedensbruchs und ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms öffentliche Klage erhoben. Böhme hält sich verborgen und wird deshalb um seine Verhaftung und Ueberführung in das hiesige Gerichtsgefängniß ersucht.

Eine Bescheinigung der Persönlichkeit kann nicht gegeben werden.

Hohenmölsen, den 5. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nutz-Holzverkauf.

Oberf. Tornau (bei Düben) Schupbes. Schwemsal,
20. Januar cr., Morgens 10 Uhr,
im Schlage **Jagen 50** (Saukopf). **Nutzstämme und Abschnitte:** Eichen: 200 Stück, Buchen: 25 Stück, Weißbuchen: 12 Stück, Kiefern: 20 Stück. **Nutzscheite:** Eichen: 6 Rm., Weißbuchen: 27 Rm., Kiefern 12 Rm.

Königliche Oberförsterei.

Nichtamtlicher Theil.

Der Schatten Oberdank's.

Was kann aus Italien Gutes kommen? Diese Frage legen wir uns auch heute wieder vor, indem wir auf die bekannten Oberdank-Skandale zurückkommen. Wer jemals Gelegenheit gehabt, im Lande, wo die Citronen blühen, die richtigen Italianissimi kennen zu lernen, der mußte sich sofort sagen, daß dort die Hinrichtung Oberdank's zu allerlei wüsten Lärm und gewaltthätigen Ausschreitungen Veranlassung geben werde, und der Telegraph hat diese Voraussicht leider nur allzu rasch bestätigt. Die kurzen Mittheilungen desselben werden heute überdies durch briefliche Nachrichten aus Rom in einer Weise ergänzt, welche die inneren Zustände Italiens sowie die Autorität der Regierung im immer zweifelhafteren Lichte erscheinen läßt.

Vor Allem wird aus Rom gemeldet, daß die jüngste Behauptung des officiösen Telegraphen, der Steinwurf gegen den österreichischen Botschafter Grafen Paar habe mit Politik nichts zu thun gehabt, nur als ein wenig geschickter Vertuschungsversuch zu betrachten sei. Was das zweite, am 4. d. M. gegen die österreichische Botschaft bei dem Vatican verübte Attentat betrifft, so lassen die uns vorliegenden Einzelheiten seinen gefährlichen politischen Charakter ganz genau erkennen.

Ein **Setzer,** Namens Nigattieri aus Reggio in Mittel-Italien gebürtig, welcher in der Druckerei Crispi's an der Herstellung seines Journals „Riforma" gearbeitet, feuerte um 10 Uhr Morgens plötzlich vier Revolverschüsse gegen das österreichische Wappen ab, welches über dem Thore des Palazzo di Venezia angebracht ist. Bei jedem Schusse schrie der Mann wie rasend: „Nieder mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Mörder Oberdank's! Es lebe Italien! Es lebe Oberdank!" — Der Polizei, die sofort zu seiner Verhaftung schritt, leistete der ungefähr dreißigjährige Mann keinerlei Widerstand. „Verhaften Sie mich nur", sagte er ruhig, „aber ich werde niemals aufhören, nach Rache für Oberdank zu rufen." Bei seinem ersten Verhöre wiederholte er diese Worte; eine in seiner Wohnung vorgenommene Durchsuchung hatte keinerlei Ergebniß. Dieser gewaltsame Angriff gegen das österreichische Botschaftshotel kann unschwer zu bedenklichen Verwickelungen führen, weil gegenüber der ausgesprochenen Absicht des Verhafteten und der vielen Zeugen des Vorfalls die Regierung keinerlei Entschuldigung vorzubringen vermag. Ueberdies zweifelt in Rom Niemand daran, daß sowohl die Katzenmusik unter den Fenstern des Grafen Ludolf als auch das Doppelattentat gegen den Grafen Paar von den Anhängern der Irredenta ausgegangen ist. Was sollen noch diesen Thatsachen gegenüber die Entschuldigungen und Betheuerungen des Herrn Mancini? Durch diese werden die Attentate nicht verhindert, und es liegt auf der Hand, daß die Irredenta der Regierung über den Kopf gewachsen und diese nicht den Muth besitzt, gegen den Geheimbund und die um diesen sich gruppirenden übrigen radicalen Elemente einzuschreiten. Auch die extreme Presse fordert täglich zum Kriege gegen Oesterreich auf, ohne daß dagegen die Procuratoren und Gerichte etwas thun können. Wenn es in den rothen Blättern gar zu arg hergeht, so werden wohl ab und zu einige confiscirt, aber von einem Processe gegen die Brandartikelschreiber hört man niemals auch nur das Geringste. So muß die große friedliche Mehrheit der italienischen Bevölkerung, die von einem Kriege mit Oesterreich um Triest und Trient nichts wissen will, den Terrorismus der wahnwitzigen Irredenta widerstandslos erdulden, weil ja auch dagegen die Regierung nichts zu thun wagt. Es ist wirklich gar nicht abzusehen, wohin dieser neueste Oberdank-Rummel die italienische Regierung noch bringen kann, die, sichtbar ängstlich oder vielleicht gar durch gewisse Hintergedanken geleitet, dem ganzen Treiben unter Berufung auf die Unverletzlichkeit der Landesgesetze thatlos zuschaut. Unter diesen Umständen könnte es leicht geschehen, daß Oesterreich zur militairischen Besetzung seiner Grenzen schritte, wie dies 1878 geschehen, als Cairoli die herausfordernde Bewegung der Irredenta begünstigte.

Mit den bloßen polizeilichen Einschreitens gegen die Attentate und Straßendemonstrationen ist nichts gethan. Es gilt vor Allem die Agitation an der Wurzel zu erfassen; aber dazu macht die italienische Regierung noch immer keine ernsten Schritte. Die Irredenta erhebt mehr denn je drohend das Haupt und stützt sich dabei auf die gesammte rothe Umsturzpartei, welche laut verkündet, daß die Tage der Monarchie in Italien gezählt seien. Man lasse sich diesem bedrohlichen Stande der Dinge gegenüber durch gewisse Auskunftsmittel der Regierung nicht täuschen. Was hilft es, wenn Depretis, wie er unlängst gethan, gegen das Anstürmen der Radicalen die Cabinetsfrage stellt und die officiösen Blätter von seinem großen Siege sprechen läßt? Aber der Ansturm der Rothen kann schon morgen mit verdoppelter Kraft erfolgen und der Sieg von gestern kann plötzlich eine Niederlage werden. Wenn das Cabinet sich wirklich so stark fühlt, warum geht es gegen das Irredenta-Gesindel nicht energisch vor, warum läßt es die friedliche Bevölkerung von einigen Tausend Wahnwitzigen umgekraft terrorisiren?

Die Stellung Italiens zu Oesterreich ist natürlich durch die Ereignisse der letzten Monate abermals sehr bedenklich geworden; ja die früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Cabineten der beiden Staaten scheinen, wenigstens für die nächste Zukunft, ernstlich erschüttert. Wenn die italienische Regierung in ihren Blättern erklären läßt, sie werde gegen alle Kundgebungen zu Gunsten Oberdank's energisch einschreiten, so ist das auch nicht durchführbar zu nehmen. Die Irredenta kehrt sich nicht daran, sie fordert in ihren Organen nach wie vor zu Sammlungen für ein Oberdank-Denkmal auf und schleudert gegen Oesterreich täglich die maßlosesten Beschimpfungen, Roheiten und Herausforderungen, gegen die kein einziger italienischer Staatsanwalt Protest erhebt!

Wie lange kann — so fragen wir — eine solche unerhörte Agitation in einem Rechtsstaate, auf welchen Titel Italien doch Anspruch machen will, noch dauern? Wahrhaftig, Niemand könnte es Oesterreich verargen, wenn es, Gewehr bei Fuß, Maßnahmen zur Wahrung seiner Würde und Sicherheit ergriffe.

Schließlich sei hier bezüglich der Lage der Dinge in Italien noch eine hochofficiöse Berliner Nachricht erwähnt, die uns jedenfalls von Bedeutung scheint: „Die italienische Regierung", heißt es dort, „erkennt es als einen höchst mißlichen Umstand, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen völlig unzureichend sind, dem Treiben der Umsturzpartei wirksam zu steuern. Eine Hand voll radicaler Gesellen in Rom und einigen größeren Provinzstädten verfolgt ganz ungescheut die zweifelhaftesten staats- und völkerrechtlichen Doctrinen und die Executive ist dieser Gesellschaft gegenüber so gut wie waffenlos. Uebertriebene Sorge für die Unantastbarkeit der individuellen Existenz, ferner das ungesunde Princip des modernen Demokratiebegriffs, immer nur die Rechte, selten aber die Pflichten des Menschen als Staatsbürger zu betonen, sind von den Urhebern der geltenden italienischen Gesetzgebung in einem Umfange berücksichtigt worden, daß nicht mehr die Contravention, sondern deren richterliche, beziehungsweise polizeiliche Ahndung als das unvermeidliche Uebel dasteht. Namentlich alle solche Verbrechen und Vergehen, die politischer Natur sind, oder denen sich auch nur der kleinste Zipfel eines politischen Mäntelchens umhängen läßt, sichern ihren Urhebern in gewissen Bevölkerungskreisen eine bedingungslose Popularität und machen die Handhabung einer gesunden polizeilichen Zucht fast unmöglich. Wie könnte es sonst geschehen, daß ein solch verkommenes Subject wie Oberdank für das italienische Cabinet die Ursache fortwährender internationaler Verlegenheiten wird? — Es mangelt der Regierung aber gänzlich an gesetzlichen Mitteln, das Uebel an der Wurzel zu erfassen. Sie kann es höchstens von der Oberfläche zurückdrängen, allein im Verborgenen frißt es rastlos weiter und gewinnt an Intensität, was es an Extensität zeitweilig hat einbüßen müssen. In Erwägung der Unhaltbarkeit eines solchen Zustandes trägt man sich nun maßgebenden Orts mit der Absicht, eine Neuregulirung der einschlägigen Gesetzesmaterie zu veranlassen und wird zur gelegenen Zeit eine diesbezügliche Initiative an die legislativen Körperschaften des Königreiches leiten."

Wir meinen, diese Sprache der Berliner Officiösen wäre deutlich genug und wir würden uns nicht verwundern, wenn morgen oder übermorgen auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" unter dem Hinweise auf das deutsch-österreichische Bündniß das Wort ergriffe, um den Quirinal auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche der Schatten Oberdank's über Italien heraufbeschwört.

Leipzig, 12. Januar 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Mittwoch geschrieben: „Das Abgeordnetenhaus zeigte sich in seiner heutigen ersten Sitzung nach den Ferien weit besser besetzt als der gestrige Reichstag. Die Sitzung war auf 12 Uhr angesetzt und bereits gegen 2 Uhr beendet, da auf der Tagesordnung nur Wahlprüfungen und ein die Provinz Hessen-Nassau betreffender Antrag des Abg. v. Wurmb, derzeit Regierungspräsident in Wiesbaden, sich befand. Die nächste Sitzung ist auf Montag angesetzt und sind auf die Tagesordnung derselben gesetzt die heute eingegangene Nothstandsvorlage und die Verwaltungsgesetze. Wie der Präsident v. Köller heute gelegentlich einer Geschäftsordnungsdebatte mittheilte, sind infolge einer Unterredung, welche er mit dem Präsidenten des Reichstags, Herrn v. Levetzow, hatte, die parlamentarischen Dispositionen nunmehr dahin getroffen, daß Montag und Dienstag noch Sitzungen des Abgeordnetenhauses stattfinden, worauf der Rest des Monats Januar dem Reichstage für seine Arbeiten zur unbeschränkten Verfügung bleiben soll. Herr v. Köller hofft, daß die Nothstandsvorlage am Montag noch die beiden ersten Lesungen passiren wird, am Dienstag die dritte und Mittwoch vielleicht vom Herrenhause genehmigt, um dann sofort vom Kaiser sanctionirt zu werden. Was den Inhalt des „Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheines durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen", anbetrifft, so wird durch das Gesetz die Staatsregierung ermächtigt, bis zum Betrage von 3 Millionen Mark zu verfügen, um den im Stromgebiete des Rheins und durch die Hochfluth Geschädigten und nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihilfe zu gewähren. Die Unterstützungen sind in drei Kategorien getheilt: an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande; an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen; zur Wiederherstellung und zur nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen. Die Beihilfen an einzelne Personen und Gemeinden können bis zum Gesammtbetrage von 1,200,000 ℳ ohne die Auflage der Rückgewähr bewilligt werden. Die Beihilfen zu Wiederherstellung von Deichen ꝛc. sind in der Regel als Darlehne zu gewähren. Zur Bewilligung der 3,000,000 ℳ ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben. Das ganze Gesetz besteht aus sieben Paragraphen und ist ihm eine Begründung beigefügt, sowie mehrere Anlagen, darunter eine Darstellung des Verlaufes der Ueberschwemmungen im Stromgebiete des Rheins. Die Bestimmungen über die Bewilligung der Beihilfen als Geschenk oder als Darlehen sind in diesem Gesetze dem Gesetz, welches in Anlaß der Hochwasserverheerungen aus dem Jahre 1876 erlassen wurde, nachgebildet worden. Die Bemessung des Maximalbetrages, welcher für die Erhaltung Betroffener im Haus- und Nahrungsstande sowie für die Wiederherstellung gemeinnütziger Anlagen der Gemeinden ohne die Auflage der Rückgewähr bewilligt werden kann, auf 1,200,000 ℳ, beruht auf der Erwägung, daß für die Beseitigung unmittelbarer Noth sowie für die sanitairen Maßregeln noch etwa 300,000 Mark zu verwenden sein werden und daß ein Drittel des dann noch 2,700,000 ℳ betragenden Restes der Gesammtsumme zu vorbehaltlicher Verwendung für die bezeichneten Zwecke wird verfügbar sein müssen, um erfolgreiche Hülfe gewähren zu können."

* Die Mitglieder des Reichstags, welche an der vom Reichskanzler veranstalteten Besprechung über die Verwendung der kaiserlichen Spende zu Gunsten der Ueberschwemmten theilgenommen haben, wissen nicht genug von der praktischen und energischen Weise zu rühmen, wie Fürst Bismarck die Angelegenheit in die Hand genommen. Immer aufs Neue betonte er, daß es der ausdrückliche Wille des Kaisers sei, so rasch wie nur irgend möglich zu helfen. Demgemäß wurde denn auch aufs Bündigste angeordnet, daß die für die einzelnen Ueberschwemmungsgebiete ausgeworfenen Summen sofort am nächsten Tage, also am 10. Januar, expedirt würden. Dabei erfuhr man denn auch noch einen Umstand, welcher die Beweggründe der kaiserlichen Entschließung aufs Schönste beleuchtet. Der Kanzler hatte eine Gesammtsumme von 500,000 ℳ vorgeschlagen. Der Kaiser aber machte eigenhändig aus der 5 eine 6. Er äußerte, es sei ihm ein unerträglicher Gedanke, daß, während er im warmen Zimmer sitze, die so schwer Heimgesuchten frieren und hungern müßten. Sei er auch nicht im Stande, das Unglück an sich zu heben, so wolle er wenigstens sein Möglichstes thun, die Armen vor Frost und Hunger zu schützen. Wir zweifeln nicht, daß dies leuchtende Beispiel menschlicher Theilnahme, welches der erhabene Monarch gegeben, überall im deutschen Volke Nachahmung finden wird.

* Unsere neuliche Nachricht, daß die Regierung nicht daran denkt, eine Vermehrung der Artillerie eintreten zu lassen, ist zu unserer großen freudigen Genugthuung in der Mittwoch Vormittag stattgehabten Sitzung der Budgetcommission durch den Kriegsminister v. Kameke auf das Bestimmteste bestätigt worden. Bei dieser Gelegenheit wies Herr v. Kameke auch die Ansicht als unbegründet zurück, daß eine solche Vermehrung im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Armee irgendwie erforderlich sei, vielmehr entspreche die gegenwärtige Einrichtung und der Bestand desselben durchaus dem richtigen Verhältniß zu den andern Truppengattungen. Wie und wessen Interesse das weite Kreise beunruhigende Gerücht in die Presse gebracht worden sei, war bei dieser Gelegenheit nicht möglich klarzustellen. — In der Budgetcommission wurden mit Ausnahme der Forderung von 1,000,000 ℳ zum Bau eines Panzerfahrzeugs, welche Position abgelehnt wurde mit Rücksicht darauf, daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Baues von Panzerschiffen sehr getheilt sind, alle Posten genehmigt.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" kommt heute den Neuem auf die Vermahnung zurück, welche sie neulich den Conservativen im preußischen Landtage zu Theil werden ließ, und fordert sie nochmals dringend auf, der Steuerpolitik der Regierung zu folgen und nicht in den Fehler der Liberalen zu verfallen, welche die Regierung „an die Führung des Parlaments binden" wollen. Dabei betont das officiöse Blatt wiederum, daß die Conservativen vom Volke nur gewählt worden sind mit Hilfe der Regierung und auf den Namen derselben. Eine energische Unterstützung der Regierung sei daher auch die Pflicht der Conservativen. Gelegentlich spricht die „Norddeutsche" auch wieder ihre Ueberzeugung aus, daß die Conservativen im Lande die Haltung ihrer Vertreter im Landtage nicht billigen und weist nochmals auf die in unserem neulichen Leitartikel hinlänglich gewürdigte Zuschrift des „namhaften" — aber anonymen — Conservativen aus der Provinz hin. Wir finden in den heutigen Ausführungen der „Norddeutschen" nur unsere damals ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß die Conservativen wissen, wie solche Briefe von unabhängigen Conservativen gemacht werden. Zu einer Aenderung ihrer Ueberzeugung, bezw. zu einer zustimmenden Haltung gegenüber der Licenzvorlage werden sich die Conservativen, soweit wir deren Stimmung zu beurtheilen in der Lage sind, zum großen Schmerze der „Norddeutschen" nicht verstehen.

* Das Schicksal der socialpolitischen Gesetzentwürfe ist auch in der am 9. Januar beim Reichskanzler stattgehabten Abgeordnetenconferenz, nachdem die eigentlichen Geschäfte derselben erledigt waren, zur Sprache gekommen. Fürst Bismarck machte kein Hehl daraus, daß er auf das Unfallversicherungsgesetz das Hauptgewicht lege, daß er das Zustandekommen desselben mit einer gewissen Ungeduld herbeisehne. Doch zeigte er sich den Vorstellungen über die aus der allgemeinen Geschäftslage hervorgehenden Schwierigkeiten keineswegs unzugänglich. Er brach die Erörterung mit dem Bonmot ab: „Wenn ich auch noch so hungrig bin, so esse ich schließlich doch nur, was ich habe." Daraus wird man zum Mindesten entnehmen können, daß er durchaus nicht gewillt ist, aus dem Nichtzustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes in der gegenwärtigen Session einen Conflictsfall zu machen. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß das Krankencassengesetz zu einem positiven Abschlusse gelangt, wozu die besten Aussichten vorhanden sind, und daß auch der Unfallversicherungsentwurf, soweit die Zeit reicht, wenigstens in der Commission einer gründlichen Prüfung unterzogen wird. Durch Letzteres würde die künftige Verständigung jedenfalls sehr erleichtert werden. Als ein neuer, für eine solche Verständigung günstiger Umstand dürfte übrigens zu verzeichnen sein, daß der Kanzler sich über den Reichszuschuß jetzt in einer Weise geäußert hat, welche diese vielumstrittene Angelegenheit in einem principiell ganz anderen Lichte erscheinen läßt.

SLUB
Wir führen Wissen.